

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017

Teil B TOP 52

Neue Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung

Änderungsantrag

Punkt 1 Wie Punkt 1 im Antrag der Referentin

Punkt 2 neu **Um eine ausreichende, möglichst wohnortnahe Grün-/Freiraumversorgung für die Münchnerinnen und Münchner im öffentlichen Raum sicherzustellen, wird ein Grünflächenfonds eingerichtet. Dieser speist sich wesentlich aus Kompensationszahlungen der Planungsbegünstigten, die immer dann anfallen, wenn die erforderliche Grün-/Freiraumversorgung nicht in Gänze im Planungsgebiet hergestellt werden kann.**

Punkt 3 neu **Die Orientierungswerte für Grün- und Freiflächenversorgung betragen für künftige B-Plan-Gebiete 17 m² öffentliche Freiflächen und 15 m² private Freiflächen pro Einwohnerin und Einwohner, wie im Vortrag unter Punkt 3 beschrieben. In künftigen Bebauungsplänen sind als öffentlich bzw. gemeinschaftlich nutzbare Grün- und Freiflächenversorgung mindestens 15 m² pro Einwohnerin/Einwohner innerhalb des Mittleren Ringes, 20 m² pro Einwohnerin/Einwohner außerhalb des Mittleren Ringes, herzustellen. Das Delta zu den Orientierungswerten kann im Grünflächenfonds kompensiert werden.**

Punkt 4 neu **Bei großen Wohnbauentwicklungsgebieten von über 10 ha Größe, die einen eigenständigen Stadtteil ergeben werden, wie z.B. SEM-Nordost, sollen die alten Freiflächenwerte von 17 m² öffentliche Freiflächen und 15 m² private Freiflächen pro Einwohnerin und Einwohner beibehalten werden, um eine ausreichende Freiflächenversorgung so großer Gebiete sicherzustellen.**

Punkte 5-7 Wie Punkte 3- 5 im Antrag der Referentin

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Paul Bickelbacher
Herbert Danner

Sabine Nallinger
Katrín Habenschaden